



**GEMEINDE MÖNKHAGEN**  
**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**  
**1. ÄNDERUNG**

# ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
<b>BAUGEBIETE</b>		
	Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO (bisher)	§ 5(2)1 BBauG
	Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO (Neu)	
<b>VERKEHRSFLÄCHEN</b>		
	Verkehrsfläche	§ 5(2)3 BBauG
	Anbaufreie Strecke	
	Ortsdurchfahrtsgrenze	
<b>FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN, SOWIE DIE HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN</b>		
	Transformatorstation	§ 5(2)4 BBauG
	Elektrische Hauptversorgungsleitung oberirdisch (z.B. 11kV)	
<b>WASSERFLÄCHEN</b>		
	Wasserfläche Teich	§ 5(2)7 BBauG
	Wasserfläche Bach	
<b>FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT</b>		
	Fläche für die Landwirtschaft	§ 5(2)9 BBauG
	Fläche für die Forstwirtschaft	

**VERFAHRENSVERMERKE:**

Entworfen und aufgestellt nach § 5 BBauG 1976/1979 aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11. April 1980. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ am 25. November 1980 erfolgt.  
MÖNKHAGEN den 21. Juni 1982



*Günter Herdt*  
BÜRGERMEISTER

Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 11. November 1981 ist nach § 2a Abs. 4 BBauG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

MÖNKHAGEN den 21. Juni 1982



*Günter Herdt*  
BÜRGERMEISTER

Die benachbarten Gemeinden sowie die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19. April 1980 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

MÖNKHAGEN den 21. Juni 1982



*Günter Herdt*  
BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat am 11. November 1981 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

MÖNKHAGEN den 21. Juni 1982



*Günter Herdt*  
BÜRGERMEISTER

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 07. April 1982 bis zum 07. Mai 1982 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann, schriftlich oder zu Protokoll, geltend gemacht werden können, am 24. März 1982 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19. April 1982 von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt worden.

MÖNKHAGEN den 21. Juni 1982



*Günter Herdt*  
BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat über die geäußerten Bedenken und Anregungen, sowie über die Stellungnahmen am 15. Juni 1982 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

MÖNKHAGEN den 21. Juni 1982



*Günter Herdt*  
BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung beschloß die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 15. Juni 1982. Der Erläuterungsbericht wurde abschließend gebilligt am 15. Juni 1982.

MÖNKHAGEN den 21. Juni 1982



*Günter Herdt*  
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK:

**GENEHMIGT**  
GEMASS ERLASS

IV Proc - 512. 111-62.48-

VOM 4. 7. 19 83

BIS DEN 5. 7. 19 83



Der Innenminister  
des Schleswig-Holstein  
im Auftrage

*Günther*  
(H. Schlösske)

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 1. Feb. 1983 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155a Abs. 4 BBauG) hingewiesen worden. Der Plan ist mithin am 2. Feb. 1983 wirksam geworden.

MÖNKHAGEN den 2. Feb. 1983



*Günter Herdt*  
BÜRGERMEISTER